

## Geschichtliche Nachrichten aus Schlipprüthen

**Autor: Pfr. Johannes Dornseiffer, Eslohe**

Es ist kein schlechtes Zeichen, wenn die Versuche sich mehren, die Archive zu durchforschen, Stammtafeln anzufertigen, Familien- und Gemeinde-Chroniken anzulegen. Es ist eben auch noch vieles nachzuholen. Unsere Altvorderen waren sorgfältiger im Notieren und Niederschreiben wichtiger Ereignisse, wie dies unsere alten Kirchenbücher, die in lateinischer Sprache abgefasst sind, und noch manche alte Familienchroniken beweisen. Seit hundert Jahren ist darin ein Stillstand zu bemerken. Es war damals aber auch eine traurige Zeit, eine Zeit des Niederganges und der Verarmung, Krieg und Umsturz an allen Ecken, man suchte nur sein Dasein zu fristen, für ideale Bestrebungen hatte man keine Zeit. Gott sei Dank, dass es in unserer Zeit unvergleichlich besser geworden ist.

Die politische Zerrissenheit ist dem Einheitsstaate gewichen, die entsetzliche Armut und größte Not hat einem angenehmen Wohlstande Platz gemacht, Verkehrswege erleichtern den Warenaustausch, überhaupt die ganze Lebenshaltung ist eine entschieden bessere geworden. Auch die allgemeine Bildung steigert sich fortwährend. Statt der einen Pfarrschule in alter Zeit gibt es deren jetzt ein halbes Dutzend in derselben Gemeinde. Auch an Fachschulen für alle Berufsstände fehlt es nicht. Wer vorwärts kommen will, hat dazu Gelegenheit. Ja, wir freuen uns dieses allgemeinen Wohlstandes in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat. Wir freuen uns, dass jene elendig traurigen Verhältnisse, die sich oft nur zerstreut aufgezeichnet finden, vorüber sind. Neben den schriftlichen Konkursanzeigen gibt es noch mündliche Überlieferungen, die noch viel Ärgeres zu erzählen wissen. Es ist zum Erstaunen, wie frisch und lebendig solche Überlieferungen sich fortleben! Möchten sie nur von interessierten Hörern durch Niederschreiben festgelegt werden, damit sie uns erhalten bleiben.

Das ist oft genug nur die einzige Quelle, aus der man schöpfen kann. In bedrängter Zeit kümmert man sich um andere Dinge, als um Feder und Papier. So erklärt es sich denn auch, dass wir von Personen, die vor hundert Jahren gelebt haben, viel weniger wissen, als von solchen, die weit in die Vergangenheit hinaufreichen. Wer nur ein wenig mit lokaler Geschichtsforschung sich befasst hat, wird dies bestätigen. Kommt man in die nächste Vergangenheit, auf einmal reißt der Faden ab. Man mag dies bedauern, aber vorläufig ist daran nichts zu ändern. Hoffentlich werden die Aufforderungen von kirchlicher und staatlicher Seite nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fallen, dass man sich der Heimatgeschichte solle annehmen, dass man behülflich sein solle an der Fertigstellung von Diözesan-, Dekanats- Pfarr- und Gemeindechroniken. Es können noch so viele Schätze gehoben werden, wenn auch manches durch Feuer, Krieg und Verschleppung verloren gegangen ist.

Es lässt sich nicht verkennen dass die Altertumsforschung bei Laien und Geistlichen in den letzten Dezennien rege und lebendig geworden ist. Für die Geistlichen kann es auch kaum eine edlere und schönere Beschäftigung geben, als diese ist, dass er in seinen Mußestunden den Spuren seiner Vorgänger nachgeht und die Vergangenheit mit ihren Leiden und Freuden an seinem Geiste vorüberziehen lässt. Auch wird die Gemeinde es mit Dank begrüßen, wenn er das Resultat seiner Forschungen und die wichtigsten Begebenheiten, etwa in einer Neujahrspredigt seinen aufmerksamen Zuhörern vorführt.

Ein schönes Wort hat auch unsere sauerländische Dichterin Johanna Baltz vernehmen lassen und dem S. G. V. ins Stammbuch geschrieben, zu Brilon, den 3. September 1901:

"Wohl dem, der seiner Väter gedenkt,  
Der ihrem Wesen nachforscht, ihren Sitten,  
Die Wege wandelnd, die sie einst geschritten,  
Zu ihnen rückwärts die Gedanken lenkt;  
Dem die Geschichte seines Heimatlandes  
Das Schönste, Wissenswerteste erscheint,  
Der nicht vergisst des wundersamen Bandes,  
Das ihn mit jenen inniglich vereint!"

Die Lokalgeschichte bringt uns auch noch anderes zum Bewusstsein, nämlich, dass manche Ortschaften von ihrer früheren Höhe und Bedeutung herabgesunken sind, durch Verhältnisse und Veranlassungen, die nicht in eines Menschen Macht gelegen. Es waren politische Ereignisse, die eine gewaltige Schiebung herbeigeführt haben. Als das Kurfürstentum Köln mit dem alten Herzogtum Westfalen der Säkularisation zum Opfer gefallen, da musste vieles mitfallen; mit dem Herzog fiel auch der Mantel. Zu den Orten, die bis dahin offiziellen Ranges gewesen, gehörten Eslohe und Schlipprüthen. Seit uralter Zeit waren beide der Sitz eines Gerichtes. Nebstdem hatten auch noch andere Behörden in Eslohe ihr Domizil. Das ist nun ganz anders geworden. Von der alten Herrlichkeit ist nichts übrig geworden als die Erinnerung. Mit dem Propheten Jeremias möchte man ausrufen: "*Sola civitas Esleviensis absque habitatoribus*" d.h. die "Kreisstadt Eslohe" ist vereinsamt, weil ohne Gericht, ohne Landrat, ohne Steueramt. "*Sola civitas Schliprüdensis*" noch schlimmer verlas-

sen ist Schliprüthen. In anderer Weise konnte beiden bisher ein Ersatz nicht geboten werden, weil abseits vom Verkehr gelegen. Es fehlt an der Eisenbahn, an der wir seit 40 Jahren gearbeitet haben, aber stets "*pro nihilo*" wie Petri Fischfang.

Über Eslohe ist in dem Buche: "Geschichtliches über Eslohe" (erschienen bei Schönigh Paderborn 1896, 260 Seiten, 3 Mk) alles Nötige gesagt, nun möchte ich auch die Nachbargemeinde Schliprüthen in den Kreis der Betrachtungen ziehen. Durch die Freundlichkeit des Pfarrers Krohnert war es mir möglich, von den Pfarrbüchern Einsicht zu nehmen und mir Notizen zu machen. Das älteste Kirchenbuch reicht bis zum Jahre 1616-1659. Von 1659 bis 1717 ist leider eine fühlbare Lücke, weil das betreffende Kirchenbuch über Taufen, Kopulationen und Beerdigungen verloren gegangen ist. Wahrscheinlich – wie man wenigstens annimmt – wird es beim Brande des Pfarrhauses am 14. Mai 1794 mit verbrannt sein. Eine Notiz sagt: "1794, den 14. Mai, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist das Schliprüdische Pfarrhaus bis auf den Stapel – welchem doch zum größten Teil der baldige Einsturz drohte – durch Feuer eingeäschert worden, aber kein Mensch, kein Vieh, auch kein Nachbar Schaden gelitten, oder besser gesagt, verletzt worden."

## I. Abteilung

### Über die Richter zu Schliprüthen des Namens Höynck

(wohnhaft zu Bracht: "*judices electorales*")

"Beeren-Bracht" ist eine Dorfschaft von einigen Gehöften zwischen Serkenrode und Schliprüthen, im oberen Frettertale. Besonders sind 3 Hofstätten zu nennen: "Richters Haus", weil hier die Richter Höynck ihren Wohnsitz hatten: *judex haereditarius* und Bracht, sie waren Eigentümer dieses Hauses. Dann ist zu nennen: "Richardes", ihre Besitzer waren Beisitzer des Gerichtes, *scabini*: Gerichtsschöffen und 3. Henners oder Henrichs, mit dem Schreibnamen Pape, worüber später noch einiges nachzutragen ist. Dieses Henners Gut heißt auch "Junkern Gut" und gehörte denen von Schledorn. Im nahen Serkenrode war die adlige Familie von Broch (Broich vom Brauke) ansässig, ihr Besitztum ist das jetzige Rentmeisters Gut daselbst, die von Broch siedelten nach Eslohe und Fredeburg über und die von Schledorn nach Niedermarpe.

1. Der erste Richter des Namens Höynck ist Johannes Höynck. Er starb, wie das Kirchenbuch sagt, 1642, am 30. März: "der Ehrenfeste Joannes Höynck, Churfürstlicher Brüchtenmeister in Westfalen und Richter zu Ruiden *obijt Arnsbergae*", er starb zu Arnsberg, wahrscheinlich in seinem elterlichen Hause. In einer Abschrift der Familienchronik ist Folgendes zu lesen: "Johannes Schmitz genannt Höynck hat bei eingerissener Ketzerei die Stadt Wesel verlassen und sich an die Churfürstliche Kanzlei begeben, sich dorten dergestalt treu und fleißig verhalten, dass er wegen seiner geleisteten treuen Dienste zum Gogreven von Fredeburg und Landschreiber in Westfalen angeordnet, welcher dann auch eine Tochter aus Arnsberg, des Bürgermeisters Jörgen Nöllecken hinterlassene Tochter, Elisabeth, zur Ehe genommen, mit derselben am 23. November 1578 Hochzeit gehalten und zwei Söhne gezeugt, benennentlich Johann Höynck in anno 1579 in festo St. Bartholomaei, und Mathaeum im Jahre 1580 den 16. September und darauf im Jahre 1581 am 18. März verstorben." Nach derselben Chronik war unser Johannes Höynck auch Richter in Hellefeld und verheiratet mit einer Anna von Schade, die im Jahre 1639 gestorben ist, mit ihr erzielte er 4 Söhne: Johannes, Georg, Eberhard und Rudolph; und 3 Töchter: Elisabeth, Catharina und Margaretha und ist gestorben anno 1642, den 29. März zu Arnsberg." So auch im Kirchenbuche. – Dieser Richter, geboren am 24.08.1579, gestorben am 30.03.1642 hat somit ein Alter von 62 Jahren, 7 Monaten und 6 Tagen erreicht. Die erwähnten Kinder sind in Schliprüthen nicht geboren, möglicher Weise in Hellefeld, er heißt ja auch "*judex Hellefeldensis*".

Sein Nachfolger im Richterhaus zu Schliprüthen war der oben an zweiter Stelle genannte Sohn:

2. Georg Höynck. Nach der erwähnten Chronik war Richter Georg Höynck zweimal verheiratet und zwar zuerst mit Gertrud Dffenbruch aus Werl. Dieses findet auch seine Bestätigung im Schliprüthener Kirchenbuche: "21.07.1643 starb Gertrudis, die Frau Richtersche von Bracht." – Aus dieser ersten Ehe soll eine Tochter Odilia abstammen. Der junge Witwer heiratet darauf die Margaretha Schulten aus Schliprüthen: "09.10.1644, der Ehrenfeste und ehrbare Georgius Höynck *copulabatur cum honesta et proba* (ehr und tugendsame) Margaretha Schulten." Aus dieser 2. Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

1) 19.02.1645 der Ehrenfeste und wohlgelehrte Georgius Höynck und Margaretha uxor eine Tochter taufen lassen, ist genannt Anna Lisebet. Patrini (Taufpaten): der ehrenfeste Friedrich von Stockhausen, Gogrebe des Amtes Fredeburg und Elisabeth Höynge, Richtersche von Balve." Weil die Paten in besonderer Weise Licht und Beleuchtung einer Familie zu geben geeignet sind, sollen dieselben hier jedes Mal namhaft aufgeführt werden;

- 2) 09.06.1646 der Ehrenfeste und wohlgelehrte Georgius Höynck, Richter und Frau ein Söhnchen taufen lassen, ist genannt Jodocus – (Leider können die Paten diesmal nicht genannt werden, weil die Ecke des Blattes abgerissen ist)
- 3) 26.05.1648 Georgius Höynck, *judex, Margaretha uxor ejus filium baptizari curarunt qui vocatus est Henricus; patrini fuerant Henricus Moreti pastor in Schlipruden et Joa Korte in Dormecke*. Der Sohn heißt Heinrich, die Paten sind Pastor Heinrich Moreti zu Schliprüthen und Johanna Korte aus Dormecke.
- 4) 04.07.1650 ein Söhnlein taufen lassen, ist Johannes genannt. Taufpaten waren Johannes Höynck, Richter zu Balve, und Angela Schulte aus Ruiden (Schliprüthen)
- 5) 04.06.1652 Unser Herr Richter Georgius Höynck und Margaretha seine Frau einen Sohn taufen lassen, ist genannt Rudolphus. Paten waren: Rudolphus Höynck und Anna Schulte.
- 6) 16.02.1654 Der Herr Richter zu Bracht, Georgius Höynck, Margaretha uxor, ein Töchterlein taufen lassen, ist genannt Gertrudis. Paten waren: Gertrud Mollers von Fretter und Rd. D. Pastor in Schönholthausen Eberhardus Leistenschneider.
- 7) 24.06.1656 taufen lassen: Adamus Theodorus, die Paten waren Adamus Theodorus Rumpff zur Wenne und Maria Schulte.
- 8) 30.07.1658 Georgius Höynck Dominus *judex pro tempora* in Schlipruden, Margaretha uxor einen Sohn taufen lassen mit Namen Johannes Christophorus. Paten: Dominus Christophorus Richardes, ludimagister in Bilstein und Anna Schütter. Dieser Küster und Schulmeister Richardes ist aus Bracht, seine Anstellung in Bilstein erklärt sich, weil auch in Bilstein eine Linie Höynck die Richterstelle inne hatte und mit Höynck in Bracht nahe verwandt war.

Richter Georgius Höynck, der eine sehr schöne Handschrift hatte und in seinem Siegel das große lateinische "H" führte, ist am 15. Juli 1660 gestorben und in Schliprüthen begraben.

3. Der 3. Richter aus der Familie Höynck ist Jodocus, geboren 09.06.1646. Derselbe war nicht bloß in Schliprüthen Richter, sondern auch zu Oberkirchen Fürstenbergischer Patrimonialrichter. Jodocus Höynck war vermählt mit Maria Elisabeth von Fürstenberg. Über dieses Ehepaar geben die Kirchenbücher in Schliprüthen keine Auskunft, weil die kirchlichen Notizen zwischen 1660 und 1715, wie schon eingangs gesagt, verloren gegangen sind. Das Familienarchiv meldet, dass ihnen 7 Kinder geboren wurden:

1. Johann Adolph, 2. Odilia Margaretha, 3. Ursula Helena, 4. Anna Maria, 5. Maria Ida, 6. Ferdinand Eberhard und 7. Friedrich Bernhard. – Die Mutter dieser Kinder starb am 13. August 1723. "*Perceptis ecclesiae sacramentis pie in Domino abdormivit praenobilis Domina Maria Elisabeth Fürstenberg, dicta Höynck, vidua in Bracht, sepulta 15. in ecclesia ante altare Sti. Alex. juxta defunctum maritum Jodocum Höynck judicem Schliprudensem, quibus duobus ibidem ob specialia in ecclesicum merita sepultura in ecclesia a parochia donata, festo Hermanno Heising commissario et decano in Meschede.*" Jodocus ist schon 1716 gestorben; denn am 19. Januar 1716 ist sein Sohn Pate, von dem es heißt: "*patrinus fuit praenobilis, spectabilis et consultissimus Dns Ferdinandus Höynck ex Bracht, communitatum Schliprudensis et Oberkirchensis judex.*" Die unter Nr. 5 genannte Tochter Maria Ida starb am 31.03.1764. "*Obiit sacris ecclesiae sacramentis munita praenobilis virgo Maria Ida Höynck octuagesimum tertium agens annum ex Bracht, sepulta 3. Aprilis*" Hiernach muss die 83-jährige im Jahre 1681 geboren sein.

Jodocus Höynck und seine Frau Elisabeth von Fürstenberg müssen große Wohltäter der Kirche gewesen sein (*specialia merita*), weil die dankbare Gemeinde ihnen eine Begräbnisstätte in der Kirche vor dem Altare des hl. Alexius angewiesen hat.

4. Der 4. Höynck als Richter ist Ferdinand, der unter Nr. 6 Genannte, wann geboren, ist unbekannt. Im Copulationsbuch zu Schliprüthen heißt es am 08.02.1729: *cum meis dimissionalibus matrimonium contraxerunt coram Ad. R. Do. pastore in Dorlar praenobilis ac spectabilis Dns Ferdinandus Höynck, haereditarius in Bracht, judex electoralis in Schliprüthen et Fürstenbergicus in Oberkirchen, et praenobilis ac virtuosa et honesta virgo Ursula Theresia Reutz ex Dorlar*" – (alias Reiz). Aus dieser Ehe stammen ab:

1. 16.01.1730 Christianus Franciscus Josephus. Paten waren: *Perillustris Dns. Christianus L. B. de Fürstenberg quaestor in Fürstenberg, quorum vices egit Casparus Krenzel conductus Richardsmann in Bracht et Ursula Reutz ex Dorlar*.
2. 23.03.1731 natus, 27.03. baptizatus, Joannes Fridericus Christophorus. Pate war: praenobilis Joannes Christophorus Reutz, Gogravius in Dorlar.

3. 31.08.1733 natus, 06.09. bapt. Hermannus Godefridus Ferdinandus Josephus. Paten waren: Hermannus L. B. de Hatzfeld et Godefridus Reutz, *qui levavit, et praenobilis virgo Ida Höynck*.
  4. 16.07.1735 natus, 25.09. bapt. Jodocus Engelbertus Josephus. Paten: Jodocus Engelbertus L. B. de Schade in Obersalwey et Ursula Helena Höynck ex Bracht.
  5. 26.05.1737 nata, 30.05. bapt. Johanna Christina Maria Magdalene. Pate: *perillustris Dn. Johanna Christiana Rhode de Heckern, vidua de Schade in Obersalwey, cujus vices egit praenobilis virgo Ursula Helena Höynck*.
  6. 26.05.1739 natus, 29.04. bapt. Johannes Josephus Christophorus. Paten: Johannes Christophorus Pincken ex Schwartmecke (bei Oberhundem), *cujus vices egit Casparus Krengel conductus Richards ex Bracht et Catharina Overmann conducta Mollers ex Fretter* (Frau Auffermann aus Schliprüthen) – 04.04.1742 *obiit Johannes Josephus Christophorus Höynck ex Bracht, 3 circiter annorum, infans, sepultus 06*.
  7. 22.02.1740 nata, 27.02. bapt. Maria Magdalena Theresia Emerida Godefrida. Pate: *praenobilis virgo Maria Magdalena Reutz ex Dorlar*.
  8. 01.09.1742 *nata et eodem bapt. Maria Catharina*. Pate: *uxor Vogt in Berentrop, cujus absentis vices egit Elisabeth vidua Richards in Bracht*. (05.09. *obiit infans quinque dierum*)
  9. 06.11.1743 nata, 09.11. bapt. Maria Elisabeth. Paten: *Maria Elisabeth Cordes ex Kirchhundem cujus vices egit Maria Elisabeth Henners ex Bracht et Johannes Casparus Overmann ex Schönholthausen*.
  10. 30.10.1745 natus, 01.11. bapt. Hermannus Josephus Jodocus Jacobus. Paten: *Ferdinandus Adamus conductus Koch et Anna Maria Schlidden, illo supplente vices Hermannus Overlack pastoris in Oberkirchen*. (23.08.1757 *obiit 11 annorum et 10 mensium*)
- 01.08.1747 *Lenta phtisi exhaustius et sacramentis munitus obiit praenobilis D. Ferdinandus Höynck in Bracht, electoralis judex Schliprudensis et in Oberkirchen, sepultus 03.08*.
- 06.01.1750 *Perceptis ecclesiae sacramentis obiit praenobilis Maria Ursula Theresia Reiz, vidua praenobilis Domini Ferdinandi Höynck, sepulta 09.01*.
5. Judex Johannes Fridericus Höynck. Geboren am 23.03.1731 – 0031.08.1762, *Praemissis tribus consuetis proclamationibus in hac et Affelensi parochialibus ecclesiis nulloque impedimento detecto matrimonium contrahentibus praenobilibus Joanni Friderico Höynck haereditariae de Linschede benedixi, teotibus R. D. Joannes Georgio Pape et Christiano Höynck*. (Joes Georgio Pape, *primissarius in Eslohe, oriundus ex Bracht*). Kinder aus dieser Ehe:
    - 1) 07.09.1764 natus, 10.09. bapt. *Franciscus Fridericus Bernardus, patrini: Franciscus Bernardus Loen, generalis Borussicus, assistente Francisco de Loen, pastore in Madfeld*.
    - 2) 07.03.1767 natus, 08.03. bapt. *Franciscus Josephus, patrini: Wilhelmus Josephus Reiz* (Gerichtsschreiber in Bracht) *et Anna Margaretha Callenstein ex Schönholthausen*. (*qui obiit 31.12.1794, sepultus 1795*)
- 30.01.1784 *obiit Anna Rosina Höynck nata de Loen, 60 annorum*
- 25.12.1799 *obiit judex Fridericus Höynck*. Hiermit erlischt der Glanz der Linie Höynck in Bracht. Es ist auch eine schöne Reihe, wo jedesmal der Sohn seinem Vater im Amt gefolgt ist, bis zum 5. Gliede in der Descendenz. I. Joes, II. Georgius, III. Jodocus, IV. Ferdinandus, V. Fridericus. Obschon die Mehrheit adelige Frauen geheiratet, ist es doch Niemandem eingefallen, den Adelstitel sich beizulegen, wie dies sonst vorgekommen. – Erwähnt sei noch, dass am 03.04.1784 ein Wilhelmus Adolphus Höynck, judex in Oberkirchen, Taufpate in Schliprüthen war.

## II. Abteilung

### Pastöre von Schliprüthen und Nachbar-Geistliche.

1. In den Kirchenbüchern wird von den Pastören zuerst genannt: "24.03.1642 *obiit Rd. Dns. pastor in Ruiden Georgius Ohm, Attendoriensis*". Weiters ist über diesen Herrn aus Attendorn nicht zu ermitteln.
2. Auf ihn folgte: "Henricus Moreti, ab anno 1642 pastor in Ruiden, obiit 02.10.1660". Am 20. Juni des Jahres 1642 wird er zuerst als Pate aufgeführt. Es ist überhaupt eine häufige Erscheinung aus damaliger Zeit, dass die Pastöre als patrini angeworben wurden, so war es in Schliprüthen, so war es auch in Eslohe. Seine Schwester Catharina war Frau Pannekaue

in Obersalwey. Die Haushälterin dieses Pastors hieß Anna Bartholdi, die Schwester des Nachbarpastors Theodor Bartholdi ex Eslohe.... ??? .... Allerheiligen Taufpaten in Schliprüthen bei Gerdes, dem Ökonom des Pastors. – Moreti und Bartholdi, so heißen die beiden Pastöre. Ich habe stark den Verdacht, dass die Herren nach damaliger Zeiten Sitte ihren ehrlichen deutschen Namen latinisiert haben. Woher beide kommen, konnte trotz allen Suchens nicht ermittelt werden.

3. Die Lücke in den Kirchenbüchern (von 1660-1717) nötigt uns voranzueilen. Es wird dann von 1712 bis 1714 in einer gelegentlichen Notiz als Pastor genannt Schulte.
4. Auf ihn folgt Petrus Falenbach aus Wipperfeld *patriae montis*, aus der Grafschaft Berg; er hat einige von seinem Vorgänger ausgelassenen Taufen nachgetragen. Er sagt dann: "*hi praefati sacro baptismatis fonte tincti sunt ac Adm. R. I. Bonifacio Witzel, ordinis Sti. Francisci strictioris observantiae tum temporis vides meas propter carentiam sacrorum ordinum adhoc incapacis supplente ne et parochiam per annum administrante.*" – Es fehlten Falenbach wegen seiner Jugend die nötigen Weihen, der Franziskanerpater vertritt ihn auf ein ganzes Jahr. Am 10.03.1717 war R. D. Petrus Falenbach: "*pro tempore pastor in Schliprüden*", Taufpate bei seinem Nachbar Auffermann. Schon im folgenden Jahr wird als Nachfolger genannt:
5. Henricus Heising, *Wiedenbrugensis, pastor indignus*, sagt er von sich, er war aber ein ganz vortrefflicher Pastor von 1718-1765. Am 06.08.1765 Pl. *R Dns Christophorus Henricus Heising obiit, pastor in Schliprüden, et 8. August sepultus in ecclesia.* – Seine Haushälterin Anna Margaretha Berendes war aus Grevenstein.
6. Caspar Plecking. – Die Kirchenbücher verzeichnen merkwürdiger Weise nicht seinen Todestag und auch nicht seinen Geburtsort. In dem Buche von Hermann Hüffer "Rheinisch-Westfälische Zustände aus den Jahren 1795-1798" schreibt Tillmann von Pelzer, Churfürstlicher Beamter aus Arnsberg an seine in Bonn zurückgebliebene Frau S. 21: "Du wirst dich erinnern, dass ich dir oft von einem Plecking erzählt habe, mit welchem ich in meiner Jugend viel Spaß gehabt. Dieser ist Pastor hier im Lande zu Schliprüthen. Gleich nach meiner Ankunft erkundigte ich mich nach ihm, aber keiner wollte weder von Plecking noch von Schliprüthen etwas wissen. Um Neujahr bekam ich einen Kalender, worinnen aber weder von dem einen noch von dem andern etwas enthalten war, ungeachtet die übrigen Pastores alle darin verzeichnet standen. Je nun, dachte ich, der gute Pastor wird tot und Schliprüthen versunken sein, bis ich vor etwa 14 Tagen gewahr wurde, (der Brief ist vom 14. Sept. 1795 datiert), dass er noch lebte und einen Vetter habe, der in einem zwei Stunden von hier gelegenen Städtchen Bürgermeister ist. Gleich wurde der Mathies als Courier an seine Gestrengen abgesandt mit einer mein und der Meinigen Schicksal beschreibenden Missio, und der Herr Pastor gebeten, mir einen dritten Ort anzuweisen, wo wir zusammen kommen könnten. Allein der 76jährige Alte kam 6 Stunden weit, um mir selbst die Antwort zu bringen. Wir lebten also einen Tag vergnügt zusammen. Abends nahmen wir Abschied, ich ganz gerührt und er mit Tränen in den Augen, auf ewig voneinander Abschied." – Hiernach ist Caspar Plecking im Jahre 1719 geboren, das nahe gelegene Städtchen, das leider nicht mit Namen genannt wurde, ließ auf Neheim schließen. Uns so ist es auch, die Pleckings waren dort reich begütert. Eine Schwester des Pastors, Anna Maria Plecking war verheiratet an Caspar Schmies genannt Löer in Schliprüthen, eine andere, mit Namen Maria Catharina Plecking heiratete einen Franciscus Rath genannt Auffermann in Schliprüthen. – Am 06.12.1801 starb Theresia Plecking, *virgo ex Neheim in domo Löer.* Diese letzte Eintragung ins Taufbuch von Pastor Plecking erfolgte am 09.06.1798. Auf ihn folgte am 07.08.1798:
7. Johannes Theodor Harnischmacher. – Pastor Plecking muss hiernach im Jahre 1798 zwischen Juni und August gestorben sein, in einem Alter von 79 Jahren. Von Pastor Harnischmacher ist nichts Näheres bekannt, hat sich aber nicht lange in Schliprüthen gehalten, er bescheinigt die Eintragungen in die Kirchenbücher also: "*ita testor Joes Theodorus Harnischmacher pastor in Schliprüden 20. Julii 1799*".
8. Sein Nachfolger setzt hinzu: "*continuatum a me Joe Theodoro Schümer p. t. pastor in Schliprüthen 8. Augustii 1799*" – Pastor Schümer war gebürtig aus Endorf, Pfarrei Stockum. Derselbe hat ein Familien-Benefizium gestiftet. Wie lange Schümer dort Pastor gewesen und über weitere Begebnisse kann ich nicht referieren. Hoffentlich werden diese Zeilen Veranlassung werden, Versäumtes aufzuholen. Auf ihn folgte:
9. Hermann Josef Fernholz aus Attendorn. Von ihm heißt es im 1. Schematismus unserer Diözese vom Jahre 1849, S. 55, dass er am 15. Mai 1779 geboren, am 04. Juni 1803 zum Priester geweiht und am 06. Mai 1818 Pfarrer in Helden geworden sei, er wird also bis dahin Pastor in Schliprüthen gewesen sein.

10. Josef Kramer war am 29. August 1785 in Allendorf, Kreis Arnsberg geboren, wurde 1808 Kaplan in Balve, dann Vikar in Elspe, darauf Vikar in Oedingen, sodann Pastor in Schliprüthen. Am 04. August 1822 wurde er Pastor in Eslohe, wo er am 02. Dezember 1841 gestorben ist.
11. Sein Nachfolger in Schliprüthen wurde der bisherige Pastor in Cobbenrode, Josef Tillmann aus Lenne. Derselbe war Benediktinerpater im aufgehobenen Kloster zu Grafschaft gewesen und bezog in dieser Eigenschaft zeitlebens eine geringe Pension vom preußischen Staate. Er war geboren am 01. März 1781, zum Priester geweiht am 26. Mai 1804, und am 18. September 1822 zum Pastor in Schliprüthen ernannt. Er starb daselbst am 10. November 1862 in dem hohen Alter von fast 82 Jahren. Er wird wohl der erste unter Schliprüthens älteren Pastoren sein, von dem noch ein Bildnis vorhanden ist, eine Silhouette, bei Schmidt-Regenhardts in Serkenrode. Es wäre angebracht, wenn dasselbe photographisch vervielfältigt und im Pfarrhause zum dauernden Andenken aufbewahrt würde. Zimmer oder Fluren im Pfarrhause sind die passendsten Orte zur Anlegung einer Bildergalerie. Wer hat nicht oft genug die alten Bilder der Jesuiten in Paderborn bewundert! Man ahme es nach, zumal es heutzutage so billig ist. Das ist eine Chronik mit Anschauungsunterricht. 1825 am 13. August führte Pastor Tillmann 67 Firmlinge zur Firmstation Eslohe, es firmten Weihbischof Richard Dammers. Die nächste Firmung in Eslohe war am 18. August 1831. Es sollte 1833 am 15. August wieder Firmung sein, eine Note sagt aber, 1833 ist nicht gefirmt worden, weil der Bischof Hindernisse halber nicht kommen konnte. Dafür war dann am 03. August 1835 durch Weihbischof Dammers wieder Firmung in Eslohe. Schliprüthen sandte 68 Firmlinge. 1839 am 08. Juni lieferte Schliprüthen 63 Firmlinge und 1846 am 23. September firmte Bischof Franz Drepper in Eslohe, Pastor Tillmann überbrachte 102 Firmlinge, Firmpaten waren damals Lehrer Johannes Wüllner aus Endorf und die Haushälterin des Pastors Maria Anna Röhrig aus Schliprüthen. Laut Attest des Pastors Flüter zu Sundern sind zu Stockum noch 3 Personen aus der Pfarrei Schliprüthen in jenem Jahre gefirmt worden. – 1852 sind 110 Firmlinge da, Josef Wicker, Lehrer und Küster, ist Pate und Elisabeth Schulte-Pickers aus Schliprüthen Patin. Am 19.05.1858 firmt Bischof Conrad Martin in Eslohe, aus Schliprüthen sind 91 Firmlinge, Paten: Johannes Bischopinck, Lehrer zu Cobbenrode und Christiana Gies aus Obersalwey. – Am 23.09.1862 firmte in Eslohe Weihbischof Josef Freusberg 69 Firmlinge, Pastor Tillmann ist damals zum letzten Male anwesend gewesen. – Am 09.05.1866 firmte wiederum Conrad Martin in Eslohe, 83 Firmlinge, welche von dem Nachfolger Pastor Tillmanns, nämlich von:
  12. Heinrich Wiegand, nach Eslohe geleitet wurden. – Conrad Martin war zum letzten Mal 1871 am 05. Juni in Eslohe tätig. Pastor Wiegand brachte 54 Firmlinge. Heinrich Wiegand wurde am 20. April 1820 zu Bielefeld geboren, zum Priester geweiht am 21. August 1846 und kam am 01. Oktober 1847 als Pfarrverweser nach Hedersleben Kreis Aschersleben. Am 05. März 1863 erfolgte seine Berufung zum Pfarrer in Schliprüthen. Wiegand zeichnete sich aus durch eine schöne Stimme und war ein guter Prediger. Ich habe ihn 19 Jahre hintereinander auf dem Patrozinium in Serkenrode, Johannes Baptista gehört und jedesmal seine schönen Predigten bewundert. Auf ihn folgte:
  13. Leopold Keuth am 23. Dezember 1886, geboren am 01. Oktober 1837 zu Geseke, zum Priester geweiht am 12. März 1864. Auf seinen Antrag wurde er am 23. Juli 1897 als Pfarrer nach Mönninghausen versetzt.
  14. Heinrich Krohnert aus Langenberg, geboren am 06. Februar 1853, am 07. August 1879 zum Priester geweiht und am 23. August 1897 zum Pfarrer in Schliprüthen ernannt. Vorher war er einige Jahre Filialvikar in Serkenrode und war dort durch seine Lehrtätigkeit Veranlassung, dass so viele junge Leute aus der Pfarrei Schliprüthen sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. In seiner ersten Stellung in Kirchveischede traf ihn ein schweres Unglück, er wurde gelähmt: *utraque pede claudicans, quod morbo vehementi – pro dolor! – sibi contraxit – ad multos annos!* – Die Pfarrei Schliprüthen, die zu den ältesten des Sauerlandes zu zählen ist, hat einen Grundbesitz von rund 83 ha, sicherlich eine Schenkung von Staats wegen und ist auf eine Verordnung Kaiser Karls des Großen zurückzuführen.

Es mögen nun noch folgen die Namen verschiedener Geistlicher, die in den Kirchenbüchern von Schliprüthen aufgeführt werden. Jedenfalls lässt sich manche Pfarrchronik hiernach vervollständigen.

17.08.1643 Henricus Sonnenborn, Pastor in Berghausen

09.03.1644 ist Taufpate Antonius Pastor in Wenholthausen und zwar bei Schlidden in Schliprüthen. Er wird in den Kirchenbüchern von Wenholthausen genannt: Antonius Schleide, Slede, Schlidde. Durch diese Notiz ist seine Herkunft erwiesen, die bis hierhin unbekannt war.

15.01.1651 war Pate: Everhardus Leistenschneider Pastor in Schönholthausen und nochmals am 10.02.1654 bei Richter Höynck in Bracht. Vergleiche über diesen Pastor die Notiz von Franz Xaver Schrader: "Das Kirchdorf Schönholthausen", S. 28

1716 ist der Franziskaner P. Bonifacius Witzel aus Attendorn Pfarrverwalter.

15.01.1720 ist Pate: *Rd. et graciosus Dns Johannes Adolphus de Hörde, cathedralis ecclesiae Hildesiensis canonicus.*

20.01.1722 *patrinus : Rd. et pereruditus Dns Jacobus Schulten sacellanus domesticus in Westerloh.*

30.01.1729 *patrinus fuit Dns. Ferdinandus Stummel, Vicarius in Attendorn*

09.11.1741 *patrinus : Ad Rd. Dns. et pereruditus Johannes Franciscus Schröder, Vicarius in Eslohe (cf. « Geschichtliches über Eslohe », S. 125)*

30.10.1745 *patrinus Hermanus Overlack, pastor in Oberkirchen*

09.11.1753 *patrinus Rd. Dns. Leine, vicarius in Stockum*

08.10.1761 *patrinus Rd. Mathias Becker presbyter coloniensis (zu Serkenrode) et Rd. D. Petrus Selman pastor in Bödefeld.*

10.09.1764 *patrinus Franciscus de Loen pastor in Madfeld*

03.02.1739 Gibt den Losschein Thomas Kroll, Pastor in Calle.

15.02.1740 Gibt den Losschein Josef Grunau, Pastor in Wormbach

30.11.1743 copuliert cum *licentia parochi in Schliprüthen* der Kapuziner-Superior zu Kloster Brenschede P. Gratianus; ebenso derselbe am 11.10.1745 in festo S. Sergio Capucino

07.02.1747 copuliert Rd. P. Bonifazius Capucinus

14.01.1749 erteilt Losschein Pl. Rd. Dns. Franken, *decanus et pastor Balvensis*

13.11.1752 erteilt Losschein Pl. Rd. Dns. Joes Bernardus Hoff, pastor in Oedingen

26.08.1753 erteilt Losschein Pl. Rd. Dns. Henricus Hoffher pastor Suttropensis

01.07.1754 copuliert R. Dns. Ley, *sacellanus Attendoriae, sponsae avunculus, sponsa erat. ???* Elisabeth Husemann ex Husen, Pfarrei Eslohe, sponsus Antonius Wilhelmus Funke aus Serkenrode

20.08.1754 Gaben den Losschein Rd. Dns. pastor Callensis (Fridericus M. Wellre) und Rd. Dns pastor Hellefeldensis: Henricus Antonius Kracht; es copulierte R. P. Adrianus capucinus. Die Brautleute waren Jodocus Brüggemann ex Wennemen habitans in Bracht und Anna Catharina Holmann ex Visbeck.

21.10.1754 Losschein von Antonius Plenker pastor in Elspe

07.11.1758 Losschein von Johann Matthaeus Lösse, pastor Fördensis

05.11.1760 Losschein von Petrus Schlösser pastor Wendensis und R. D. Midderhof pastor in Schönholthausen, sponsa erat Christina Droste ex Altenhof ex parochia Wendensi

08.02.1763 copuliert B. P. Johannes Jodocus Klein ord. Sti. Benedicti et pastor in Wormbach

23.07.1764 copuliert P. Gerlacus capucinus ad fontem in Brenschede

1765 copuliert ita retulit P. Gustavus capucinus ad fontem in Brenschede

01.08.1781 copuliert P. Nazarius ad fontem

28.11.1781 gibt Losschein Pl. R. D. Mathias Becker pastor Sunderensis

27.07.1788 copuliert R. D. Siecke pastor in Wormbach den Bruder seines Küsters Gaudentius Blöinck

27.07.1788 copuliert Pl. R. P. Maximinus Franziskaner aus Attendorn den Franz Minze aus Dormecke

22.02.1789 copuliert P. Felicianus capucinus

1792 copuliert Rd. D. Tollmann, parochus in Schönholthausen

19.01.1797 copuliert Henricus Sicke, pastor in Wormbach, Brigittam Vogt ex Ebbinghoff et Röttgerus Böhmer ex Schliprüthen

04.01.1798 copuliert Attendoriae Rd. Dns. vicarius Viegener

16.09.1798 Losschein von Werninger pastore Hagense (bei Allendorf, Krs. Arnberg)

24.04.1799 copuliert P. Orescentius Engel praeses capucinatorum ad fontem

11.11.1799 copuliert in Oedingen R. D. pastor Fabri

30.09.1800 copuliert in Elspe R. D. pastor Arenz

12.02.1802 copuliert in Kirchhudem R. D. pastor Beyer

21.02.1802 copuliert in Cobbenrode R. D. pastor Zöllner

06.09.1804 copuliert in Schönholthausen R. D. pastor La Paix

29.01.1771 obiit R. D. Georgius Reinerus de Loer, quondam pastor in Madfeld. Vergleiche hiermit die Notiz ad 10.09.1764, Franciscus de Loer, pastor in Madfeld.

### III. Abteilung

#### Lehrer, Küster, Organist (Iudimagister, aedituus, custos) in Schliprüthen

Nach den Pfarrgeistlichen sind unstreitig die wichtigsten und einflussreichsten Personen in der Kirchengemeinde die geborenen Gehülfen des Geistlichen, die Lehrer, welche seit alter Zeit auch den Küster- und Organistendienst besorgten, also drei Ämter in einer Person und deshalb auch die obigen drei lateinischen Benennungen. Die gemeinsame Verwaltung dieser 3 Ämter ließ sich nur insofern ermöglichen, als der Schulzwang von heute, damals noch unbekannt war. Zudem hatte jede Pfarrei nur eine Schule, die Pfarrschule, welche der Kirchendiener aedituus et custos, zu verwalten hatte. Im Sommer fiel die Schule ganz aus. Das ist heutzutage ganz anders geworden, was ganz gewiss nicht zu bedauern ist, im Interesse der Schule sowohl, wie auch der Pfarrgeistlichen. Eine vollständige Trennung ist indes noch nicht überall eingetreten, man will die organische Verbindung noch bestehen lassen. Nur das Schulamt will die Aufsichtsbehörde frei haben und in ihrer Hand allein haben. Der Lehrer soll als Organist und die Schulgemeinde vor der Kirchengemeinde an den kirchlichen Einkünften teilhaben.

Als erster in der Reihe der Küster-Lehrer zu Schliprüthen ist zu nennen:

1. Theodor Keggenhof, am 02.11.1639 wurde er getraut: *Iudimoderator noster cum Elsa copulatus est*. Dies ist die einzige Stelle, wo der Ausdruck Iudimoderator gebraucht wird, sonst heißt es immer Iudimagister, der Spielmeister
2. Johannes Jodocus Loer, seit 1717, er starb am 04.08.1724; "32 annis", ohne jeden Zusatz. Würde der genannte nur 32 Jahre alt geworden sein, so hätte es heißen müssen "annos", so aber wird man sagen dürfen: er war 32 hier im Amte: *32 annis ab hinc*.
3. 10.08.1724 war Pate: Johannes Bartholdus Loer, vice-custos in Schliprüthen, entweder Sohn oder Bruder des Verstorbenen.
4. Johannes Georgius Schulte. Derselbe ist am 26.06.1725 Trauzeuge und wird noch bei verschiedenen Gelegenheiten genannt.
5. 17.01.1730 Johannes Georgius Sprenk, *Iudimagister et aedituus* und Anna Catharina Hachmann, Eheleute in Schliprüthen haben taufen lassen.
6. 04.05.1735 ist Trauzeuge Antonius Westermann, aedituus
7. 11.05.1739 lassen taufen Johannes Jodocus Koch, Iudimagister und Gisberta. Taufpate ist Josef Koch aus Brilon. Schon unterm 28.04.1739 wird Johannes Koch als Trauzeuge aufgeführt. -- Am 11.09.1752 starb seine erste Frau Gisberta ex Amersfort, *lenta tabe exhausta uxor Johannes Jodocus Koch, Iudimagistri et aeditui, sepulta 12. - 17.11.1752 honestus viduus Johannes Jodocus Koch, Brilonensis copulatus est cum Elisabeth Beringhausen, vidua Knipschild*, nachdem in Schliprüthen und in Attendorn proklamiert worden war, -- am 30.10.1759 wird er noch als Trauzeuge aufgeführt.
8. 30.01.1760 und 21.05.1763 ist Trauzeuge Matthaeus Ente, Iudimagister
9. 26.11.1768 heiratet Johannes Nikolaus Joester, custos Schlipruedensis, die Anna Elisabeth Huß aus Serkenrode. Am 05.07.1798 ist er Trauzeuge im Kloster Brenschede bei der Verheiratung seiner Tochter Anna Maria Margaretha, welche einen Johann Heinrich Vielhaber aus Enkhausen heiratete.

Die neueren Kirchenbücher, die mit 1807 beginnen und nach staatlicher Vorschrift in Deutsch abzufassen waren, wurden bei diesen chronologischen Auszügen nicht weiter in Betracht gezogen. Die offiziellen Schulchroniken werden das Fehlende ersetzen. Das Küster- und Schulhaus in Schliprüthen ist zu 2/3 Eigentum der Kirchengemeinde und zu 1/3 der Schulgemeinde. Organist und Küster sind Beamte der Kirche (2/3), der Lehrer aber (1/3) Beamter des Staates. Eine Vermögensauseinandersetzung war noch nicht erforderlich, weil die alte und ursprüngliche organische Verbindung noch in Kraft ist. Lehrer, Küster und Organist – alles in einer Person.

## IV Verschiedenes

Zu einer Randnotiz des Kirchenbuches hat Pastor Plecking die Nachricht festgelegt: "19.05.1775 *terra hic fait nive contecta*". Am 19. Mai war die Erde hier mit Schnee bedeckt. – Nun, so ganz ungewöhnlich ist dies für das Sauerland nicht, hatte es doch auch in diesem Jahr, am 20. Mai 1903, hier gefroren. Selbst im Paderborner Lande ist dem Monat Mai nicht immer zu trauen. Am 25. Mai 1853 waren die Kastanienbäume an der Promenade total verfroren. Dies war die Veranlassung, dass Professor Micus uns Sekundanern als deutschen Aufsatz aufgab: "Der Würgeengel in der Natur."

In den Kirchenbüchern von Schliprüthen findet sich häufig das Wort: *in pistrino*. Was ist das? Pistor heißt der Bäcker; *pistrinum* oder *domus pistrina* = Backhaus; *qui habitat in pistrino* = er wohnt im Backhaus, ist Beilieger auf diesem oder jenem Bauernhofe. – Diese Nebengebäude werden auch wohl "Spieker" genannt. Von denjenigen, welche durch Misswirtschaft den Krebsgang machen, und schließlich genötigt werden, das eigentliche Wohnhaus anderen zu überlassen, um mit dem Nebenhause vorlieb zu nehmen, sagt das Sprichwort: "Dat is dai Wiäg nome Spieker!"

Die Kirche in Schliprüthen besaß seit uralter Zeit im Kirchdorfe ein Colonat "Nippolds Gut" genannt. Im Jahre 1559 belehnt Caspar Rump von Valbert tho Pungelscheid den Kirchenprovisor Johann Schulte zu Schliprüthen mit diesem Gute, dat nu tor tidt Simon unterhat. – 1574 belehnt Hermann von Hatzfeld zu Worckelheim (Wocklum), Herr zu Willenburg und Droste zu Balve, im Namen des Hermann Rumpff zur Wenne, weil zur Zeit noch kleinjährig, den Kirchenprovisor Johann Schulte mit dem Nippolds Gut, das Simeon itzund unter hat.

1631 belehnt Hermann Rumpff zur Wenne den Thonissen Kocken (Kaucken) zu Serkenrode, mit dem Nippolds Gut, welches itzo gebraucht wird von Hermann Knipperdölling. Ebenso heißt es in der Belehnung von 1637, 1662, 1676, 1696 und allen folgenden: "welches Knipperdölling unter hat". Das Gut heißt jetzt noch "Döllinges", wenn der Schreibname auch längst ein anderer ist. Woher mögen wohl die Knipperdöllings stammen? Der Name ist genau derselbe, wie bei den Wiedertäufern in Münster. Sollte dieser Rädelsführer dem einsamen Schliprüthen entsprossen sein? Möglich ist dies immerhin, ist doch der Wandertrieb der Westfälinger zu allen Zeiten ein reger gewesen. Oder sollte ein Nachkomme jener Münsterländischen Familie sich in die sauerländischen Berge geflüchtet haben, um sich der Verspottung zu entziehen und das unerfreuliche Andenken seines Namensvetters in Vergessenheit zu bringen? Wenn ein Zusammenhang bestehen sollte, was weitere Forschungen nachweisen müssten, dann neige ich zu der Ansicht, dass der Schliprüthener Knipperdölling von Münster ausgewandert ist. Besagen doch die Belehnungen aus den Jahren 1559 und 1574, dass damals Simeon oder Simon das Colonat besessen habe, erst in den Folgejahren wird Knipperdölling genannt. Dass dieses wirklich der Schreib- und Familienname des Colonen gewesen, also kein Spitz- oder Beiname, wird durch die amtlich ausgefertigten Lehnbriefe bewiesen. Knipperdölling in Münster, Knipperdölling in Schliprüthen.

Eine andere berühmte Berühmtheit stammt ebenfalls aus der Pfarrei Schliprüthen, aus Bracht. Es ist der Sohn des Landwirts Hermann Theodor Pape, genannt Henners aus Bracht. Derselbe heiratete am 09.06.1754 die Anna Sophia Hoffe, genannt Schulte aus Schliprüthen. Die Trauung vollzog der geistliche Bruder, Primissar Johann Georg zu Eslohe, der am 16.05.1730 zu Bracht geboren wurde, er heißt hier *sponsi frater*. Den Eheleuten Hermann Theodor Pape genannt Henners in Bracht und der Anna Sophia genannt Hoffe wurde 1763 am 03. Juli ein Sohn geboren, der in der Taufe am 07. Juli den Namen Fridericus Georgius erhielt. Sein Taufpate, zugleich sein Nachbar, war *praenobilis Johannes Fridericus Höynck haereditarius in Bracht, judex electoralis Coloniensis in Schliprüthen*.

Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Band II S. 57, berichtet über ihn: "er besuchte das Gymnasium in Arnsberg, ließ sich 1784 in den Norbertinerorden in Wedinghausen aufnehmen, übernahm 1788 eine Professur am Gymnasium, ging dann auf Verordnung seines Abtes nach Bonn zum juristisch-theologischen Kursus, lernte daselbst die Professoren Hedderich, Thaddaeus Dereser und Eulogius Schneider kennen und litt Schiffbruch am Glauben.

Er verließ 1791 das Kloster, ging nach Kolmar, wurde daselbst Professor am Gymnasium, ging dann nach Mainz und wurde eines der heftigsten Mitglieder des Jakobinerclubs, von da nach Köln, wo er als Präsident des Kriminalgerichtshofes kassiert wurde, weil er gegen eine Kindermörderin die Strenge des Gesetzes nicht hatte eintreten lassen. Von Köln, wo er heiratete, begab er sich mit seiner Familie nach Paris, von da zurück nach Trier, wo er als Advokat 1816 gestorben ist." (Darmstadt 1823)

Ebenso berichtet über ihn Hermann Hüffer in "Rheinisch-Westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution 1795 - 1798", herausgegeben zu Bonn 1873; - im Wesentlichen dasselbe wie Seibertz. Nach seiner Rückkehr aus Bonn wechselte er noch Briefe mit Dereser und Schneider. In Wedinghausen aber erregten seine Vorlesungen über die Bibel Anstoß und Ärgernis. Er glaubte sich zurückgesetzt und verfolgt, zugleich drang der Ruf von den Bewegungen in Frankreich, von der Flucht des Eulogius Schneider im Mai 1791, zu ihm hinüber. Mit noch einem Konventualen folgte er

dem Beispiel seines Lehrers und floh aus dem Kloster nach Kolmar, von da nach Mainz. Hier gab er die Nationalzeitung heraus, stellte den Landgrafen von Hessen-Kassel wegen der nach Amerika verhandelten Landeskindern zur Rede und richtete an den König von Preußen den verrufenen Brief mit der Unterschrift: "Dein und aller Könige Feind". Siehe das Weitere a. a. O. S. 35. "*laqueus contritus est et nos liberati sumus*, der Strick ist gerissen und wir sind nun frei"; so lautete sein jakobinischer Freiheitsruf. – Gewiss eine innerlich unzufriedene Natur! Der Werdegang dieses Mannes zeigt uns in erschreckender Weise, was aus einem Menschen, und gar aus einem Priester werden kann, wenn er in gefährliche Gelegenheiten gerät und glaubenslosen Menschen in die Finger fällt.

Nun noch einige Bemerkungen über die Linie Pape in Niedermarpe, die ebenfalls aus diesem Hause abstammt. Seibertz in seinen "Quellen der Westfälischen Geschichte, Band 3, S. 211 sagt: "In dem Nachtrage von 1574 heißt es Nr. 33 Hermann von Marpe genannt Pape. Dieser wurde zuerst am 20. Januar 1573 von Erzbischof Salentin mit dem Hofe zu Niedermarpe *ex nova gratia* belehnt, weil er, obgleich kein Mitglied der Familie von Marpe, welche die Lehnserneuerung seit langen Jahren versäumt hatte, sich hierdurch zur Belehnung qualifizierte, dass sein Vater als Ackerknecht auf dem Hofe dienend, die Hand der Erbtöchter von Marpe zu erwerben gewusst und damit für seine Kinder Sukzessionsansprüche in dem Weiberlehn erlangt hatte. Betrachten wir nun die Verhältnisse des Rittergutes Niedermarpe, seitdem es in den Händen der bäuerlichen Familie Pape war, etwas näher, so finden wir, dass Hermanns Sohn: Diedrich 1637 und sein Enkel Hermann Pape zu Marpe 1651 damit belehnt wurde.

Mit seinem Urenkel Hermann Diedrich, belehnt 1692, erlosch die neue Lehnsfamilie wieder. Letzterer war Gerichtsschreiber zu Eslohe und starb als solcher 1714 mit Hinterlassung von 2 Töchtern: Maria Elisabeth und Anna Ursula Elisabeth, für welche die Witwe 1715 um Belehnung bat. Zum Empfange des Lohns bevollmächtigte sie 1718 mit ihrer ältesten Tochter den Ehemann der letzteren: Richter Johann Adolph Höynck zu Eslohe. Sie unterzeichnet die Vollmacht wörtlich: Maria Elisabeth hülsbergh Wittipe Pape su marpe. Hierauf erfolgt 1721 von Churfürst Clemens August die Belehnung für die Witwe Pape und ihre Tochter, die Richterin Höynck in Ehevogts Namen Margaretha Elisabeth Marpe gnt. Pape. In der Anmerkung sagt Seibertz noch: Sie siegelten mit einem Petschaft, das im Schilde einen schräg rechts liegenden Pfeil zeigt. Von dem letzten Hermann Diedrich berichtet er: Er hatte angefangen, sich in seinem Petschaft des Siegels der Erbsälzerfamilie von Papen zu Werl: drei Rosen auf einem Querbalken im Schilde zu bedienen.

Der ruhige Leser wird bald herausgeföhlt haben, dass der Geschichtsschreiber Seibertz auf diese Linie Pape nicht gut zu sprechen ist. Man sieht das sofort an der Bezeichnung "Ackerknecht". Würde er den Ausdruck "Verwalter" gebraucht haben, dann stimmte es. Die Familie Pape zu Bracht war nicht genötigt, durch Dienstleistung als Knechte sich das Dasein zu fristen, es war eine wohlhabende und geachtete Familie. Im entgegengesetzten Falle würde auch Dietrich von Eppe und Stina seine Hausfrau den Johannes Pape aus Bracht nicht als Verwalter oder als Ackerknecht angenommen haben. Ein Gut von 500 Morgen Größe kann sich schon einen Verwalter leisten. – Siehe "Geschichtliches über Eslohe", S. 70 ff. –

Auch sind noch andere Punkte in Seibertz Quellen nicht richtig. Er sagt, Hermann von Marpe genannt Pape sei der Sohn des Ackerknechts gewesen. Die Sache liegt so: Dietrich von Eppe wurde 1489 mit dem Gute Marpe belehnt. 1490 belehnt Hermann von Rumpff zur Wenne Johann, den Schwiegersohn des Eppe, mit dem Schwartenberger Gute, eines Teilgutes jenes von Marpe. Die Ehe des Johann Pape mit der Erbtöchter von Eppe ist entweder von vornherein kinderlos, oder doch unbeerbt gewesen, denn nicht Johann Pape, der Schwiegersohn, wird nach Todesabgang des Dietrich von Eppe 1513 mit dem Marper Gute belehnt, auch nicht die Tochter, die Ehefrau des Johann Pape, sondern Goddarten und Johann von Bonslo, für sie und ihre Erben, mit dem Gute zu Niedermarpe, "darauf Styne seligen Diedrich von Eppe nachgelassene Witwe zu wohnen pflegt". Also der Vater ist tot, seine Tochter, die Frau Pape, ist tot, nur die Witwe wird noch als lebend angegeben. 1517 ist auch ihr Schwiegersohn Johann Pape nicht mehr unter den Lebenden. Johann Pape, der "Ackerknecht", hatte das Schwartenberger Gut von seinen Schwiegereltern gekauft und infolge dieses Kaufes hatte ihn Johann von Rumpff damit belehnt: 1490, Tags nach Antonius (S. 67 meines Buches).

In den Lehnakten auf Haus Wenne heißt es: "Ich, Herman rump to der Wenne, der Aulde, dore kundt, tügen und bekennen in diesem oppenen besiegelten Briefe, so als Johann von Niedermarpe "dem Gott gnade (er ist also schon gestorben) den Schwartenberger Hof zu Niedermarpe mit Wissen und Willen des Johann Rump selig meines Vaters wohnhaftig zu Remblinghausen, dem Gott gnädig sei, tor tid lehnherr des gemelten Hofes und Gutes mit allen seinen Zugehörigkeiten dem Cord berndt to dem Winterberge vor 34 Goldgulden und 4 ½ Schilling versetzt und verschrieben habe, mit Vorbehalt des Wiederkaufs. "So bekenne ich Herman rump, lehnherr, dat ich Hermann to niedern Marpe, selig Johanns Bruder, bewilligt und gegönnt habe, wieder einzulösen. Darauf wird Hermann Pape mit dem Schwartenberger Gute belehnt. Zeugen sind Gervinus Hans to bracht und Hennecke sin Broder, Hinrich Bolke to Fredeburg. Im Jahre 1517 op Gunstag no dem hiligen Pingstag."

Im Jahre 1535 am 30. August bekennen Hans Hüser zu Leckmart und Anna seine Hausfrau, dass sie von Hermann von Marpe und Margaretha seiner ehelichen Hausfrau ein Land zwischen Nieder- und Obermarpe, über dem Düstersiepen gelegen, 15 Scheffel groß, abgekauft haben, im Jahre 1535 nach St. Michaelistag.

Der Lehnbrief des Erzbischofs Salentin vom 20.01.1573 hat folgenden Wortlaut: "Wiewohl Hof und Gut zu Niedermarpe, so früher von unseren Vorfahren Godhardt Schiewekney und Diedrich von Eppe zu Lehn empfangen, und vor geraumer Zeit auf Bitten noch empfangen worden, und wir mit gutem Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigentum hätten ansehen können, so haben wir uns auf untertäniges Bitten unseres lieben getreuen Hermann von Marpe genannt Pape bewegen lassen und ihn heute in Gegenwart unserer Mannen mit gedachtem Hof und Gut zu Niedermarpe aus besonderer Gnade belehnt".

Die Reihenfolge der Belehnungen ist also rückwärts gerechnet. 1573 Hermann Pape, 1513 Godhardt und Johann von Bonslo, Gevettern (Godhardt Schiewekney), und 1489 Diedrich von Eppe. In der Belehnung vom Jahre 1573 wird das Verwandtschaftsverhältnis dieses Hermann Pape zu Johann Pape dem Schwiegersohne des Diedrich von Eppe, "dem Ackerknecht", gar nicht berührt, obschon ihn Seibertz ohne weiteres nennt des Sohns des Johann Pape, seines Vaters, der als Ackerknecht die Hand der Erbtöchter zu gewinnen gewusst habe. Das kann unmöglich richtig sein. Man denke nur an den Zeitunterschied; 1517 ist der Vater Johann tot; und 1573 soll sein Sohn Hermann vom Erzbischof die Belehnung empfangen haben.

Dieser Hermann aus 1573 kann unmöglich jenen Johann Pape zum Vater und die Erbtöchter der Eheleute von Eppe zur Mutter gehabt haben. Es ist unbedingt noch ein Zwischenglied einzuschleiben: Hermann Pape und dessen Ehefrau Margaretha, "seligen Johans Bruder", der 1517 mit dem Schwartenberger Hofe belehnt wurde. Wenn dieser Hermann auch ein jüngerer Bruder des Johann Pape gewesen, so muss man entweder ein ungewöhnlich hohes Alter dieses Hermann annehmen oder sich dazu bequemen und sagen, der Hermann von 1573 ist der Sohn dieses Hermann und der Margaretha gewesen. Ja, es ist sogar möglich, dass noch ein Glied vorhergegangen, dass Hermann, der Bruder des Johannes, einen Sohn gehabt, dem er den Namen seines Bruders Johannes beilegen ließ, und dann endlich, dass dieser zweite Johannes der Vater jenes Hermann gewesen, der im Jahre 1573 die Belehnung empfing. Für diese beiden Generationen wäre bezüglich der Zeit zwischen 1517 und 1573 Raum genug vorhanden.

Nach unseren Untersuchungen steht folgendes fest: Johannes Pape aus Bracht bei Schlipprüthen heiratet die Erbtöchter des Diedrich von Eppe und seiner Frau Styne von Eppe, wurde noch im Jahre 1489 mit dem Rittergute belehnt. Die Verheiratung seiner Tochter mit Johann Pape ist vor dieser Belehnung geschehen. 1490 kauft der Schwiegersohn einen Teil des Rittergutes, den so genannten Schwartenberger Hof, von seinen Schwiegereltern und lässt sich von seinem Lehnsherrn von Rumpff zur Wenne damit belehnen. Dieses geschieht offenbar im Ausblick auf die Zukunft. Der Sohn will sich sicherstellen, die Ehe ist kinderlos, die Frau stirbt vor ihm, auch der Schwiegervater folgt ihm??? bald im Tode (1513). Die hinterlassene Witwe ist allein noch da, es kann also auch niemand mit dem Hofe belehnt werden, nicht Johannes Pape, ihr Schwiegersohn, er ist tot; nicht ihre Enkel, es sind keine da. Auf wen soll das Gut übergehen? Sicherlich waren Goddard und Johann von Bonslo (Bonzel bei Grevenbrück) die nächsten Verwandten der hinterlassenen Witwe, so dass nur diese nach dem Lehngesetze oder Lehngewohnheiten in Betracht kommen konnten. Dies wird auch bestätigt dadurch, dass beide Teile gemeinsam auf Haus Marpe gewohnt haben. Die Urkunde sagt: "Darauf Styne seligen Diedrich von Eppe nachgelassene Witwe zu wohnen pflegt".

Diese Brüder oder Vettern von Bonslo müssen ebenfalls ohne Erben gestorben sein, die Urkunde von 1573 nennt nur Goddard Schiewekney und der Erzbischof sagt: "dass wir mit gutem Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigentum hätten ansehen können." So hätte nicht gesagt werden können, wenn Goddard Schiewekney Erben hinterlassen hätte. Nun war die Bahn frei geworden für die Linie Pape, und 1573 wird Hermann Pape "auf untertänigstes Bitten aus besonderer Gnade belehnt". Dieser Hermann aus dem Jahre 1573 hatte eine Maria von Bruch aus Serkenrode zur Frau. Die Frau des ersten Hermann, seligen Johannes Bruder hieß Margaretha, ihr Familienname ist unbekannt.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht unzweifelhaft hervor, dass Seibertz sich in seinen Angaben geirrt hat. Wir können nun die Genealogie Pape folgendermaßen feststellen:

1. Johann Pape, der berühmte Ackerknecht und Ehemann der Erbtöchter von Eppe.
2. Sein Bruder Hermann, der sich wie jener mit dem Schwartenberger Hofe belehnen lässt, 1517. Seine Frau heißt Margaretha.
3. Ein anderer Johannes Pape, wie ich angenommen habe, um an die Mitteilungen Seibertz anknüpfen zu können.
4. Hermann Pape (1573) und Frau Maria von Bruch aus Serkenrode.
5. Diedrich, Hermanns Sohn, belehnt 1637.

6. Hermann Pape belehnt 1651

7. Hermann Dietrich Pape, Sohn des vorigen, belehnt 1692

Nr. 5 Dietrich oder wie das Kirchenbuch in Eslohe ihn nennt: Theodor, heiratete 1613 am 01. September eine Anna Hoberg aus Altenhündem. Er starb am 17.11.1691, *judicii scriba*.

Nr. 6 Hermann Pape heiratete eine Ursula Wesemann, letztere starb am 08.02.1708, 81 Jahre alt.

Nr. 7 Hermann (das Tauf- und Kopulationsbuch kennt den Beinamen Dietrich nicht) wurde am 17.05.1661 geboren. Am 26.07.1695 heiratete Hermann (in Freienohl kopuliert) die Marie Elisabeth Hülsberg. Zeuge ist Caspar Hülsberg, Pastor in Freienohl. Hermann (im Sterbebuch wird Theodor hinzugesetzt) starb am 29.08.1714 und seine Frau am 12.06.1724.

Diesem letzten Hermann Dietrich Pape machte Seibertz den Vorwurf, dass er angefangen habe, mit dem Petschaft der Erbsälzer von Papen in Werl zu siegeln, 3 Rosen auf den Querbalken. Das ist Tatsache; auch auf unserer alten Kanzel in Eslohe befand sich dieses Wappen, welches im Pfarrarchiv niedergelegt ist, aber den Adelstitel haben weder er, noch seine Vorgänger sich beigelegt. Das blieb vorbehalten späteren Nachfolgern aus Nebenlinien. So liegt z. B. eine genealogische Aufzeichnung von/r??? mir, die aus Meschede stammt. Kurzer Hand werden alle Pape aus Marpe, Salwey, Meschede, Warstein und Hirschberg in den Adelsstand erhoben: von Pape so und so. Ein billiges Vergnügen, aber in amtlichen Schriftstücken könnte man von Staatswegen unliebsame Erfahrungen machen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass vor dem Höynck das Richteramt von Einheimischen verwaltet wurde. Im Jahre 1552 war Johann Slede richter to Slippruiden, aus Schlidden Hause zu Schlipprüthen.

Dornseiffer, Pfarrer

## Inhaltsverzeichnis

<b>Geschichtliche Nachrichten aus Schliprüthen.....</b>	<b>1</b>
I. Abteilung .....	2
Über die Richter zu Schliprüthen des Namens Höynck .....	2
II. Abteilung .....	4
Pastöre von Schliprüthen und Nachbar-Geistliche. ....	4
III. Abteilung .....	8
Lehrer, Küster, Organist (Iudimagister. aedituus, custos) in Schliprüthen .....	8
IV Verschiedenes .....	9